Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
Comunità Comprensoriale Burgraviato

JAHRESBERICHT 2025

SOZIALSPRENGEL PASSEIER

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung Seite 3

1. Strukturelle Daten Seite 3
2. Daten zur personellen Situation Seite 4
   - 2.1 Sprengelleitung Seite 4
   - 2.2 Mitarbeiter/Innen Seite 5
   - 2.3 Fortbildung Seite 5
   - 2.4 Supervision Seite 5
3. Tätigkeiten der Sprengelleitung Seite 6
4. Bürgerbüro / Bürgerservice Seite 7
5. Die sozialpädagogische Grundbetreuung Seite 7
   - 5.1 Statistische Daten Seite 8
   - 5.2 Minderjährige und deren Familien Seite 9
   - 5.3 Erwachsene Menschen mit einzelfallbezogenen Anliege Seite 12
6. Finanzielle Sozialhilfe Seite 14
7. interne und externe Zusammenarbeit Seite 16
8. Territoriale Anlaufstelle für Pflege- und Betreuung Seite 17
9. Frühe Hilfen Seite 18
10. Vorausschau 2026 SPG/FSH/BÜRGERSERVICE Seite 18
11. Ambulante Betreuungsdienst – Sprengel Passeier Seite 19

EINLEITUNG

Der Sozialsprengel Passeier ist Ansprechpartner für die Bürger/Innen der Gemeinden St. Martin, St. Leonhard und Moos.

Der Jahresbericht soll einen Gesamtüberblick über die Leistungen und die Initiativen im Jahr 2025 geben. Berücksichtigt werden dabei ausschließlich die Einsatzbereiche des Sozialsprengels:

- Sozialpädagogische Grundbetreuung (Minderjährigen- und Erwachsenenbereich)
- Bürgerservice und Anlaufstelle für Pflege und Betreuung
- Finanzielle Sozialhilfe
- Der Ambulante Betreuuungsdienst (Ex-Hausspflege)

Die fachliche Unterstützung und Beratung von Seiten der Mitarbeiterinnen für die Bürger in unterschiedlichsten Problem- und Notlagen ist die Hauptaufgabe und bildet den Schwerpunkt der Arbeit im Sozialsprengel.

Der Sprengel Passeier umfasst 3 Gemeinden mit den jeweils zugehörigen Fraktionen: St. Martin in Passeier, St. Leonhard in Passeier und Moos in Passeier mit insgesamt knapp 9.000 Einwohnern

1. STRUKTURELLE DATEN

Sitz des Gesundheit- und Sozialsprengels Passeier:

39015 St. Leonhard in Passeier,

Passeirerstrasse 3. – Tel. 0473/205101 – e-mail sprengel-passeier@bzgbga.it

Die Bürger können sich direkt, nach telefonischer Vereinbarung oder per E-Mail an den Sozialdienst wenden. Die Büros der MitarbeiterInnen befinden sich im 2. Stock. Der Gesundheits- und Sozialsprengel wird von der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt verwaltet.

Zwei bis drei Mal wöchentlich arbeitet eine Mitarbeiterin des Sozialsprengels in der Territorialen Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote mit, dieser Dienst befindet sich im Parterre des Gebäudes. Zudem ist eine Mitarbeiterin im Frühe Hilfen Team des Bezirks Burggrafenamt eingebunden.

Sozialpädagogische Grundbetreuung

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung - Montag bis Freitag

Tel.: 0473 – 205102/03/04/05

Bürgerservice

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 14:30 – 16:30 Uhr

Tel.: 0473 - 205101

Finanzielle Sozialhilfe

Öffnungszeiten: Nach Vereinbarung

Tel.: 0473 -205101

Ambulanter Betreuungsdienst - Caritas

konventionierter Dienst

Das Büro der Einsatzleitung ist von Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr besetzt. Termine können telefonisch unter der Nummer: 0473/205109 oder persönlich vereinbart werden. Außerhalb der Sprechstunden der Einsatzleitung in Passeier ist der Hauptsitz in Meran Anlaufstelle für allfällige Fragen (Tel. 0473/270654).

Sollte an den Vormittagen das Büro der Einsatzleitung nicht besetzt sein, können sich die Bürger für Informationen an die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes bzw. an den Bürgerservice wenden. (0473/205101)

2. DATEN ZUR PERSONELLEN SITUATION

2.1 SPRENGELLEITUNG

Die Funktion der Sprengelleitung in Passeier hat Sozialassistentin, Frau Petra Marth inne.

2.2 MITARBEITER/INNEN

Einsatzbereich	Berufsbild	Vollzeitäquivalente
SPG	Sozialassistenten, Sozialpädagogen	2,97
FSH, Bürgerservice	Verwaltungsassistentin	0,66

Das Team des Sozialsprengels (SPG/FSH) setzte sich im Jahr 2025 wie folgt zusammen: (Stand 31.12.2025)

Petra Marth, Sozialassistentin und Leiterin	23 Wochenstunden
Christine Prenner Sozialassistentin	23 Wochenstunden
Sonja Halbeisen Sozialpädagogin	19 Wochenstunden
Brigitte Kofler Sozialpädagogin	33 Wochenstunden
Marion Helfer Sozialpädagogin	19 Wochenstunden

2.3 FORTBILDUNG

SPG – FSH und Verwaltung

Den Mitarbeiterinnen stehen 40 Fortbildungsstunden im Jahr zur Verfügung. Die Fortbildungen sind auf das Berufsbild und den aktuellen Aufgabenbereich abgestimmt. Sehr geschätzt werden die intern organisierten Fortbildungen auf Bezirksgemeinschaftsebene für alle MitarbeiterInnen Bereich SPG und FSH der 4 Sozialsprengel, welche für die MitarbeiterInnen verpflichtend angeboten werden und somit nicht die bis zu 40 freien Stunden reduzieren.

2.4 SUPERVISION SPG und FSH

Die Mitarbeiterinnen der Sozialpädagogischen Grundbetreuung Passeier haben

gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der Sozialsprengel Naturns und Lana an 10 Supervisionstreffen teilgenommen. Die Treffen fanden auch im Jahr 2025 wieder in den Räumlichkeiten des Sozialsprengels Lana statt.

Supervision ist ein wertvolles und notwendiges Instrument der Qualitätssicherung (Fachkompetenz, Selbstreflexion, Austausch sprengelübergreifend) und wird von den Mitarbeitern sehr geschätzt. Fallsupervision ist sehr bereichernd für die weitere Arbeit und öffnet den MitarbeiterInnen oft neue Zugänge. Der Supervisionsauftrag erhielt erneut Herr Dr. Garber Klaus. freiberuflicher Psychotherapeut aus Schlanders.

3. TÄTIGKEIT DER SPRENGELLEITUNG

Die Aufgaben und Tätigkeiten der Sprengelleitung sind folgende:

- Mitarbeit bei der Personalplanung
- Personaleinsatz, Personalführung und Personalverwaltung
- Führung und Koordination der Mitarbeiterinnen des Sprengels, Aufgabenzuweisung- und Delegation
- Übersicht der gesetzlichen Grundlagen, über Richtlinien des Landes und der BZG, über Neuerungen und über die Entwicklung im Sozialwesen
- Festlegung der Ziele des Sprengels und Erstellung des Sprengelplanes aufgrund der Richtlinien der Direktion
- Umsetzung der mit der Direktion vereinbarten Ziele und Programme
- Erstellung des Tätigkeitsberichtes, des Sprengelplanes sowie der Berichte für die Umsetzung des Haushaltsvollzugsplanes
- Einzelbesprechungen mit Mitarbeiterinnen (kundenbezogen, projektbezogen, organisationsbezogen)
- Leitung der wöchentlichen organisatorischen und der Fall-Teamsitzung, der Fallübersichtsitzungen und Verantwortung für die Fallverteilung und Fallteilungen
- Intervision der komplexen Fallsituationen - Vertretung des Sprengels in der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit Vertretern der Gemeinden und anderen Vertretern des Territoriums
- Bezugsperson für Jugendgericht und Dienste bei Aufträgen und Anfragen um

Zusammenarbeit

- Bezugsperson für die Kosten-Leistungserhebung
- periodische Treffen mit der Einsatzleiterin der HP und mit der Pflegekoordinator des Gesundheitssprengels
- Beauftragung der Projekte des Sozialsprengels
- Bezugsperson für das Informationssystems
- Teilnahme an den Sitzungen des Sprengelrates, des Fachausschusses des Sozialsprengels, den Sprengelleitersitzungen auf Bezirks- und Landesebene
- Verantwortlich für die Einbringung von Forderungen im Bereich der Sozialdienste bei unterlassenen oder nicht korrekten Kostenbeteiligungen.

4. BÜRGERSERVICE

Kontakte mit dem Bürger

Der Bürgerservice ist erste Anlaufstelle für alle Bürger mit einem sozialen und/oder gesundheitlichen Informations- bzw. Beratungsbedarf. Er sollte sich idealerweise als erste Kontaktstelle im zentralen Eingangsbereich befinden, dies ist im Sprengel Passeier nicht der Fall. Der Bürgerservice wird rotierend von allen Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes abgewickelt.

Die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice geben Auskunft über soziale Dienstleistungen, einschließlich der Angebote privater Träger und leiten bei Bedarf die Anliegen der KlientInnen an die zuständigen Mitarbeiterinnen zum Erstgespräch, anderen Diensten bzw. Einrichtungen weiter.

5. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDBETREUUNG (SPG)

Die Sozialpädagogische Grundbetreuung ist unterteilt in Minderjährigen- und Erwachsenenbereich und bildet mit der Finanziellen Sozialhilfe, dem Bürgerservice und des Ambulanten Betreuungsdienstes die Organisationseinheit des Sozialsprengels. Hauptaufgaben der Sozialpädagogischen Grundbetreuung sind Information, Beratung und Unterstützung für Einzelpersonen und Gruppen, die sich in sozialen, persönlichen und familiären Notlagen befinden. Der Schwerpunkt des Bereiches SPG Minderjährige liegt in der psychosozialen Beratung und Begleitung von Minderjährigen und deren Familien bzw. Bezugspersonen. Dazu gehört auch der Bereich des Kinderschutzes und die Zusammenarbeit mit den Gerichtsbehörden, v.a. das Jugend- und das Landesgericht., d.h. die Zusammenarbeit mit den Klienten

kann im Freiwilligen – oder im Zwangskontext erfolgen.

Ziel ist es, eigene Ressourcen der Personen bzw. Familien zu stärken und zu erkennen, so dass sie diese wieder aktivieren und nutzen können.

Der Bereich der Erwachsenenarbeit ist Anlaufstelle für volljährige Personen und bietet Einzelpersonen oder Paaren Information, Beratung und Begleitung in Phasen der
Orientierungslosigkeit und in Notlagen an. Hier bietet der Sozialdienst auch konkrete Begleitung im Bereich Wohnen und Arbeit an.

Die Sozialpädagogische Grundbetreuung leitet zudem Personen an externe Fachdienste weiter, bzw. arbeitet mit diesen im Interesse der Klienten zusammen. Die Netzwerkarbeit ist in diesem Sinne ein Schwerpunkt beider Bereiche der Sozialpädagogischen Grundbetreuung.

5.1 STATISTISCHE DATEN

Klienten	31.12.2023	31.12.2024	**31.12.2025**
1.Minderjährige	53	48	45
Davon Nicht-EU-Bürger	10	6	
2. Erwachsene insgesamt Davon Nicht EU-Bürger	81 2	62 2	69 4
(Hauptproblematiken, z.T. Mehrfachnennungen)			
Familiäre/Beziehungsprobleme	30	43	39
Arbeitslosigkeit	11	9	7
Finanzielle Probleme	10	7	7
Wohnproblematiken	16	17	19
Gesundheitliche Probleme	11	10	7
Suchtabhängige (Alkohol)	6	8	7
Behinderung/	3	2	2

Pflegebedürftigkeit			
Psychische Probleme	7	7	9
Arbeitsplatzbegleitung	4	5	10
Betreuungsprobleme	11	11	23
Gewalt/Missbrauch	1	3	6

Die Klienten wenden sich selbst an den Dienst (31), oder aber ihre Schwierigkeiten werden an den Sozialdienst gemeldet, von der Gerichtsbehörde/Polizei (25), von den Gesundheitsdiensten (8), Schule/Kindergarten/Kinderhort (9), Familie (14) anderen sozialen Diensten oder Privatpersonen, Bekannten, besorgten Bürgern oder anderen Sozialdiensten (3).

Eltern der begleiteten Minderjährigen, sofern diese von Maßnahmen betroffen bzw. in ein Projekt involviert sind, sind in der Anzahl der begleiteten Erwachsenen enthalten.

Alter	**männlich**	**weiblich**	**insgesamt**
bis 05 Jahre	7	6	13
06 – 10	7	2	9
11 – 14	10	3	13
15 – 17	4	1	5
18 – 24	5	3	8
25-29	0	3	3
30-39	5	8	13
40-49	6	8	14
50-59	8	8	16
60-64	7	4	11
65-69	3	0	3
70-79	4	0	4
über 80	1	1	2
gesamt	**67**	**47**	**114**

5.2 MINDERJÄHRIGE UND DEREN FAMILIEN

Die Minderjährigen und deren Familien in unserem Sprengeleinzugsgebiet sind ausschließlich deutscher Muttersprache. Der Großteil der betreuten Minderjährigen wächst in der Herkunftsfamilie auf. Zugenommen haben in den letzten Jahren betreute Minderjährige von Alleinerziehenden, bzw. von Eltern die aufgrund von Trennung/Scheidung nicht mehr zusammenleben.

Vielfach sind erst durch die Trennung (bzw. die Konflikte der Eltern in diesem Zusammenhang) die Schwierigkeiten der Minderjährigen aufgetaucht.

Auch in Familien, in denen die Eltern verheiratet sind, mangelt es oft an Kommunikation und Problemlösungsstrategien unter den Eltern, was sich wiederum auf die Kinder negativ auswirkt. Die Überforderung in der Erziehung und mit der Komplexität der Situation (z.B. in Trennungs- und Scheidungssituationen) ist in vielen Familien spürbar. Auch die kognitiven Beeinträchtigungen der Eltern stellen die Familie und die Erziehung zu den Kindern vor großen Herausforderungen.

5.2.1 Minderjährige nach Grund der Fallübernahme von Seiten der Sozialpädagogischen Grundbetreuung

Mehrfachnennungen möglich	**Stand 31.12.2025**
Familiäre/Beziehungsprobleme der Eltern	21
Betreuungsprobleme	5
Schwerwiegende psychologische Probleme oder Verhaltensprobleme des Minderjährigen	9
Gewalt/Missbrauch	5
Vollzeitige Anvertrauung an Verwandte, Großeltern und teilzeitige fam. Pflegeanvertrauung	4
Gesundheitliche Probleme	1

5.2.2. Minderjährige, deren Begleitung von Seiten der SPG im Laufe des Jahres 2025 beendet wurde

Unterlassene Mitarbeit des Betreuten	2
Zuständigkeit an einen anderen Sozialdienst übergegangen	4
Erlangung der Volljährigkeit	1
Insgesamt	**7**

Sind Minderjährige dem Sozialdienst bereits vor ihrer Volljährigkeit bekannt und sind Maßnahmen weiterhin notwendig und der Jugendliche einverstanden, so können diese, maximal bis zum 21. Lebensjahr, weitergeführt werden.

5.2.3 vom Sozialsprengel begleitete und von einer Maßnahme von Seiten des Jugendgerichtes betroffene Minderjährige:

	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Entfernung	1	2	1
Verfall der elterlichen Gewalt	0	0	0
Einschränkung der elterlichen Gewalt	3	2	0
Verwaltungsmaßnahme (z.B. Anvertrauungsdekret des JG an die SPG)	4	2	3

5.2.4 häufigste Maßnahmen (Minderjährigenbereich)

Überwachung, Anwendung und Bericht laut Dekret des Jugendgerichts	15
Aktivierung/Animation in Freizeit im Alltag	9
Untersuchung auf Antrag der Gerichtsbehörde	12
Soziale Unterstützung im Alltag	24

Nahezu jede Situation im Minderjährigen- wie im Erwachsenenbereich erfordert

Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachdiensten. Die häufigste Leistung ist somit die Übermittlung/Zusammenarbeit mit internen und externen Diensten. (44)

5.3 ERWACHSENE MENSCHEN MIT EINZELFALL-BEZOGENEN ANLIEGEN

Im Jahr 2025 sind 69 Erwachsene von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung begleitet worden. Schwierigkeiten in Punkto Arbeits- und Wohnungsmarkt und die damit einhergehenden finanziellen Schwierigkeiten sind die Hauptproblematik, in der Arbeit mit Erwachsenen. Die Mitarbeiter des Erwachsenenbereiches arbeiten eng mit dem Arbeitsvermittlungszentrum und den spezialisierten Diensten (z.B. FSH intern, Dienst für Abhängigkeiten, Zentrum für psychische Gesundheit, Berufsbildung...u.a.) zusammen und führen in Zusammenarbeit mit

dem Arbeitsvermittlungszentrum auch die Arbeitsplatzbegleitungen durch, sowie mit der deutsch ladinischen Berufsbildung die Praktikumsverträge.

Es handelt sich um vorwiegend männliche Erwachsene vermehrt auch jüngeren Alters, die aus gesundheitlichen Gründen oder durch unglückliche Umstände keiner geregelten Arbeit nachgehen können, bzw. ihre Arbeit verloren haben oder keinen Schulabschluss erworben haben. Diese Personen haben demzufolge häufig finanzielle Engpässe, daraus ergeben sich Probleme bzgl. Wohnen und häufig persönliche Krisen. Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt führt in St. Leonhard eine Wohngemeinschaft, welche von der Sozialpädagogin des Dienstes mitbetreut wird. Im letzten Jahr haben in der Wohngemeinschaft 4 Männer, alle deutscher Muttersprache gelebt.

5.3.1 häufigste Maßnahmen betreffend den Erwachsenenbereich

Soziale Unterstützung im Alltag	36
Aktivierung/Angebot begleiteter/geschützter Besuche	3
Aktivierung von Leistungen des ambulanten Betreuungsdienstes	5
Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche	5
Arbeitsbeschäftigung: individuelle Vereinbarungen und Begleitung	16
Sozialpädagogische Wohnbegleitung	14

5.3.2 Die Arbeitsplatzbegleitung

Die beauftragte Mitarbeiterin der SPG Passeier für die Arbeitsplatzbegleitung ist die Kontaktperson zwischen Arbeitsamt und entsprechender Firma, in welche die betreffende Person eingegliedert werden soll bzw. bereits ist. Im Jahr 2025 profitierten 5 Personen aus dem Einzugsgebiet von arbeitsplatzbegleitenden Maßnahmen. Viele Projekte sind in geregelte Arbeitsverhältnisse übergegangen oder werden von der INTEGRA weiterbetreut.

Hauptsächliche Arbeitstätigkeiten:

- Begleitung am Arbeitsplatz bei neuen und bereits laufenden Projekten
- Besuch der Betriebe (Arbeiten im administrativen Bereich, z. B. Einholen der Präsenzlisten, Sammeln und Versenden der Präsenzlisten an den Arbeitsservice Bozen)
- Erstellung von Arbeitsplänen im Zusammenspiel mit Bezugspersonen und Betreuten und periodischer Überprüfung
- Gespräche mit Arbeitskollegen und Bezugspersonen der betreuten Personen
- Kontrolle der Einhaltung der Vereinbarungen von Seiten der Betriebe und der Betreuten
- Rückmeldungen über den Verlauf der Projekte an das Arbeitsamt

5.3.3 Die Sozialpädagogische Wohnbegleitung

Auf der Basis des Beschlusses Nr. 683 vom 21.04.2011, wurde im Sozialsprengel Passeier 2012 mit der Leistung der sozialpädagogischen Wohnbegleitung gestartet. Durch die Möglichkeit einer Wohnung, die durch die BZG angemietet wurde, ergibt sich für den Raum Passeier eine spezielle Situation. Die Dynamik, die sich in derartigen Wohngemeinschaften ergibt, ist überaus komplex und nicht zu unterschätzen. Durch die unterschiedlichen Charaktere, Problemlagen und Bedürfnisse der einzelnen Bewohner entstehen die verschiedensten Schwierigkeiten im alltäglichen Zusammenleben. Grundsätzlich werden Aufnahmeanfragen im Team behandelt, die Mitarbeiterin des Erwachsenenbereiches übernimmt die Begleitung der Bewohner der Wohngemeinschaft. Dabei werden sie nicht nur im Bereich Wohnen begleitet, sondern bei Bedarf auch im Bereich Arbeit oder Freizeit oder in der Begleitung von Arztvisiten oder Krankenhaus. Im Jahr 2025, wohnten insgesamt 3 Männer in der WG „Carl Graf Fuchs“.

6. DIE FINANZIELLE SOZIALHILFE

Der Dienst der Finanziellen Sozialhilfe deckt die lebensnotwendigen Grundbedürfnisse für Personen in Notsituationen ab und trägt mit einem koordinierten Angebot von Dienstleistungen zur Vorbeugung und Beseitigung von familiären und persönlichen Notlagen bei.

Für das Jahr 2025 hat die Finanzielle Sozialhilfe Passeier 290.845,24 € ausbezahlt.

Im Jahr 2025 wurden 237 Gesuche bearbeitet. Es wurden vor allem Gesuche um den Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten, die in 103 Gesuchen bearbeitet worden sind, angenommen.

Von der angeführten Gesamtsumme sind die größten Anteile für die Gesuche: Miete und Wohnungsnebenkosten 197.479,43€ (67,90%) und Soziales Mindesteinkommen 25.277,92 € (8,69%).

Kostenplan nach Herkunftsgemeinden gruppiert (FSH-LEISTUNGEN)

Gemeinde	2025	%
Moos	43.227,10 €	14,86
St. Leonhard	152.038,94 €	52,27
St. Martin	95.579,20 €	32,87
INSGESAMT	290.845,24 €	100,00

Kostenplan nach Leistungen gruppiert:

Zeitraum 2023 - 2025

Leistung	2023	2024	2025
Anvertrauung von Minderjährigen in Wohngemeinschaft/Tagesstätten	0,00	0,00	0,00
Teilzeitige familiäre Anvertrauung von Minderjährigen	2.911,00	2.091,50	1.680,00
Vollzeitige familiäre Anvertrauung von Minderjährigen	16.271,10	17.226,00	22.068,05
Anpassung Transportmittel	0,00	0,00	0,00
Ankauf Transportmitteln	0,00	0,00	0,00
Hausnotrufdienst	509,46	270,00	411,00
Zinsloses Darlehen	0,00	0,00	0,00

Transportspesen – Privatfahrzeug	223,92	0,00	0,00
Transportspesen Adlatus	0,00	20.703,20	1.631,85
Taschengeld	3.075,00	2.460,00	95,00
Sonderleistung	21.030,42	17.148,47	9.998,84
Unterhaltsvorschuss	14.917,44	13.225,44	15.185,20
Soziales Mindesteinkommen	30.373,63	23.293,46	25.277,92
Miet- und Wohnungsnebenkosten	302.237,62	282.855,48	197.479,43
Selbsbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe	16.091,66	21.198,68	17.017,95
INSGESAMT	**407.641,25**	**400.472,23**	**290.845,24**

Betreute nach Leistungen

Insgesamt gab es im Jahr 2023 166, im Jahr 2024 146 und im Jahr 2025 120 Betreute, davon sind im Jahr 2025 20 (16,67 %) Antragsteller nicht italienische Staatsbürger. Folgende Leistungen wurden am häufigsten angesucht:

Anzahl Betreute je Leistung (Ansuchen für mehrere Leistungen möglich) - Auswahl	**2023**	**2024**	**2025 X**
Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten	100	89	103
Tarif: Alten- oder Pflegeheime	24	28	36
Soziales Mindesteinkommen	9	10	10
Ticketbefreiung	10	6	15
Sonderleistung	8	12	12
Tarif: Kindertagesstätte und Tagesmutterdienst	21	17	18
Unterhaltsvorschuss	3	3	3

X

Die letzten Jahre wurden diese Daten laut Ausdruck der Statistik (Betreute nach

Leistungen gruppiert) eingetragen. Diese beinhalten jedoch nur die genehmigten Gesuche. 2025 sind die gesamten gestellten Gesuche laut SozInfo eingetragen.

8. INTERNE/EXTERNE ZUSAMMENARBEIT

Im Sprengelteam

Die Zusammenarbeit innerhalb dieses kleinen Teams von Verwaltungsassistentin, Sozialpädagogen und Sozialassistenten ist eine der wichtigsten Ressourcen für die Mitarbeiter, eine Bereicherung ist auch die Zusammensetzung des Teams aus verschiedenen Berufsbildern, die verschiedenen Sichtweisen sind nützlich und hilfreich. Das Team trifft sich einmal wöchentlich, es werden Organisatorisches sowie Fallsituationen besprochen. Der rege Austausch und die Reflexion sind ein wichtiges Instrument der Arbeit.

Mit dem Gesundheitssprengel

Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssprengel erfolgt vorwiegend fallbezogen. Die Koordinatoren der Hauspflege, Gesundheits- und Sozialsprengel treffen sich zwei bis drei Mal im Jahr zum Austausch und ansonsten nach Bedarf.

Mit anderen Diensten, Institutionen und Organisationen

Im Minderjährigenbereich und im Erwachsenenbereich hat man, neben den Diensten der Sanität wie Logo- und Ergotherapie, Sanitätsassistentinnen, Krankenpflegedienst, in erster Linie mit folgenden externen Diensten zusammengearbeitet: Kindergärten, Grund- Mittel- und Oberschulen, Gemeinden des Tales, Gerichtsbarkeit beim Jugendgericht und lokale Ordnungskräfte, Arbeitsamt, deutsche- und ladinische Berufsbildung, Wohnbauinstitut, Ehe- und Familienberatungsstellen, Privatklinik St. Anna, Sozialdienst des Krankenhauses Meran, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologischer Dienst Meran, Frauenhaus Meran, Plattform für Alleinerzieher, Jugenddiensten des Tales, Dienst für Abhängigkeitserkrankungen Meran, Zentrum für Psychische Gesundheit Meran, Sanitätssprengel, Hausärzte, Vinzenzverein, Aktiv Hilfe für Kinder, Patronate;

Mit dem Sprengelrat

Der Sprengelrat Passeier trifft sich 4 Mal im Jahr alle 3 Monate. Unterstützt Projekte, plant Tätigkeiten und versucht Mängel in verschiedenen Bereichen aufzuzeigen und diese Informationen voranzubringen im Sinne der BürgerInnen.

8. TERRITORIALE ANLAUFSTELLE FÜR PFLEGE UND BETREUUNG

Der Ende 2014 genehmigte Art. 15/bis des Landesgesetzes 13/1991 sieht die Errichtung der Territorialen Anlaufstellen für Pflege- und Betreuungsangebote, wenn möglich in jedem Sprengeleinzugsgebiet, vor.

Mit 11.01.2016 hat die Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote in Passeier ihre Tore geöffnet. Die Dienststelle befindet sich im Gesundheits- und Sozialsprengel Passeier, Parterre, Raum 0,06. Die Öffnungszeiten sind Di. von 09 – 11 Uhr und Do. von 10 – 12 Uhr, sowie Mi. nach Vereinbarung. Die Dienststelle ist an den genannten Öffnungszeiten telefonisch unter der Nummer 0473/659266 erreichbar.

Im Jahr 2025 haben 207 Kontakte stattgefunden. Ein Fachteam von Vertretern des Krankenpflegedienstes, der Altersheime und des Sozialdienstes beraten die Bürger.

Im Falle einer Pflegebedürftigkeit entstehen bei den Betroffenen und deren Angehörigen viele Fragen. Vieles ist zu erledigen, aber die ganze Thematik Pflege ist den meisten gar nicht geläufig. Die wenigsten wissen, wie sie den Pflegealltag organisieren sollen, an wen sie sich wenden können um Hilfe zu bekommen, oder welche Leistungen Ihnen zustehen.

Das Team der Anlaufstelle steht den „Passeirer“ Bürgern bei Fragen rund um die Pflege zur Seite und:

INFORMIERT	über Dienste, Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten, Hilfen, Rechte und Pflichten, finanzielle Möglichkeiten u.v.m.
BERÄT	bei den Entscheidungen, die es zu treffen gilt
HILFT	bei der Gesuchstellung und bei der Erledigung von bürokratischen Angelegenheiten

9. VORAUSSCHAU SPG/FSH/

BÜRGERSERVICE/HPD

Ziele - Schwerpunkte für das Jahr 2026

Sozialpädagogische Grundbetreuung:
Begleitung und Beratung von Familien, Erwachsenen und Senioren in schwierigen Lebenssituationen mit Schwerpunkt auf die "Soziale Unterstützung im Alltag", "Sozialpädagogische Familienarbeit", "Begleitete Eltern/Kind-Besuche" und "Wohnbegleitung." Anpassung an die laufenden Änderungen auf juridischer Ebene, zum Beispiel "Cartabia Reform", und Andere
Verwaltung:
Durchführung der gesamten Verwaltungstätigkeit inklusive der Hausverwaltung
Ambulanter Betreuungsdienst:
Zusammenarbeit mit dem ambulanten Betreuungsdienst, vor allem in Bezug auf die neuen Richtlinien
Finanzielle Sozialhilfe:
Finanzielle Hilfeleistung für Familien und Einzelpersonen, die über ein unzureichendes Einkommen verfügen. Gleichzeitig wird auch eine Beratung und Betreuung zur Überwindung der Notsituation angeboten. Anpassung laufender Änderungen des Dekretes 30/2000, Rundschreiben und Neuerungen

12. CARITAS: AMBULANTER BETREUUNGSDIENST SPRENGEL PASSEIER

Die Caritas Diözese Bozen-Brixen führt seit dem Jahr 2005 im Auftrag der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt den Ambulanten Betreuungsdienst in den Sprengeln Meran/Land, Passeier und Naturns. Ab Dezember 2010 wurde auch mit der Gemeinde Meran eine Konvention abgeschlossen. Somit übernahm die Caritas auch in der Gemeinde Meran einen Teil des Ambulanten Betreuungsdienstes. In den Sprengeln Naturns, Passeier und Meran Land arbeitet die Caritas autonom, d.h. die

Personen, Familien werden von der Anfrage bis zur Rechnungsstellung von der Caritas begleitet.
Der Ambulante Betreuungsdienst orientiert sich am Subsidiaritätsprinzip, d. h. sie wird dann aktiv, wenn der Antragsteller nach fachlicher Einschätzung seitens der Einsatzleitung die Pflegetätigkeit nicht ohne Unterstützung von außen organisieren kann, oder die familiären Ressourcen der Person nicht vorhanden sind. Anfragen kommen auch über andere Fachdienste (Hauskrankenpflege, Einstufungsteam, Hausarzt). Bis auf Ausnahmesituationen werden bei einem Klienten pro Woche maximal 20 Leistungsstunden zu Hause gewährleistet. Folgende Leistungen werden erbracht:
Leistungen direkt am Wohnort des/der Betreuten:
Qualifizierte soziale Hauspflege:
• Körperpflege
• Sozialpädagogische Arbeit
• Sozialgeragogische Arbeit
• Medizinische Behandlungspflege in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachkräften
• Wohntraining/Wohnbegleitung
• Aktivierung und Animation
• Begleitung in Lebenskrisen/Krisenintervention
Einfache soziale Hauspflege:
• Haushaltshilfe
• Transport /Begleitung
Leistungen in den Tagesstätten:
• Bad/Dusche
• Haarwäsche
• Fußpflege
• Wäschereinigung
Essen auf Rädern
• Essen auf Rädern mit Zustellung
• Essen auf Rädern ohne Zustellung
Viele der Familien, welche zuhause Angehörige betreuen, entscheiden sich oft für die Inanspruchnahme unterschiedlicher Dienstleistungen: stundenweise private Hilfen und zusätzlich noch die Hauspflege. Fehlen die Angehörigen für die Pflege, werden private Betreuerinnen ein-gestellt, welche meist 24 Stunden anwesend sind. Zusätzlich werden die Dienste im Territorium, wie Hauskrankenpflege und der Ambulante Betreuungsdienst hinzugezogen. Der Ambulante Betreuungsdienst ist demnach Teil des häuslichen Pflegearrangements geworden. Familien haben Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstes und nutzen diesen gerne.
Die Herausforderung für den ABD ist es, die vorhandenen personellen Ressourcen im Territorium so zu verteilen, dass jene Personen, welche die Unterstützung benötigen, sie auch er-halten. In der Praxis wird es dann schwierig, wenn familiäre

Ressourcen zwar vorhanden sind, die pflegebedürftige Person aber keine Hilfe erfährt. Die Gründe sind vielfältig: meist sind es

Sprengel Passeier Jahr 2025

Anzahl der unterschiedlich betreuten Personen insgesamt	196
Anzahl der betreuten Personen – Betreuung zu Hause	188
Anzahl der Hauspflegestunden qualifizierte Pflege	4.209,78
Anzahl Hauspflegestunden einfache Pflege	130,12
Anzahl der unterschiedlich betreuten Personen in der Tagesstätte	89
Anzahl Stunden Tagesstätte	881,60
Anzahl der unterschiedlichen betreuten Personen mittels Essen auf Rädern	43
Anzahl Essen auf Rädern mit Zustellung	8.508
Anzahl der Mahlzeiten Essen auf Rädern ohne Zustellung	0

Für den Jahresbericht zeichnet Petra Marth und Irmhild Pöll der Teil der Hauspflege wurde aus deren Jahresbericht vom 11.03.2025 entnommen.